

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn
Bernhard Freisler
Verband der höheren Verwaltungsbeamten
Baden-Württemberg e.V.
Regierungspräsidium Stuttgart
Breitscheidstr. 42
70176 Stuttgart

Datum 18. Januar 2012
Name Herr Müller
Durchwahl 0711 2153-546
Telefax 0711 2153-470
Aktenzeichen I 0320.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom 27. September 2011

Sehr geehrter Herr Freisler,

Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann dankt Ihnen für Ihr oben genanntes Schreiben. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie sich dafür aus, die abgesenkte Eingangsbesoldung für junge Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes im Zusammenhang der Verabschiedung des Haushalts 2012 zurückzunehmen. Hierzu darf ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Die Landespolitik hat eine Gesamtverantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, angesichts des demographischen Wandels die weitere Verschuldung des Landes zu bremsen und gleichzeitig in zentrale Themenbereiche zu investieren. Hierzu gehören eine nachhaltige Finanzpolitik und die Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse 2020. Gerade in Zeiten steigender Steuereinnahmen ist es erforderlich, den Landeshaushalt ohne Aufnahme neuer Schulden zu gestalten, da ansonsten die schwierige Haushaltssituation bei rückläufigen Steuereinnahmen weiter verschärft wird. Die Sanierung der Staatsfinanzen kann den Personalbereich, der in Baden-Württemberg über 40 % des Haushaltsvolumens ausmacht, nicht ausklammern. Die Deckungslücke im Haushalt 2012 betrug – nach Berücksichtigung der stark gestiegenen Steuereinnahmen – rund 360 Millionen Euro. Davon sollen bei der Beam-



tenschaft rund 134 Millionen Euro eingespart werden. Der Rest wird überwiegend bei den Sachausgaben eingespart.

2. Die ursprünglich für den 1. Januar 2012 vorgesehene Anpassung der Besoldung und Versorgung (1,2 % zuzüglich eines Betrages in Höhe von monatlich 17 Euro) wird unter Berücksichtigung einer sozialen Komponente für die Besoldungsgruppen bis A 10 auf den 1. März 2012 und für die übrigen Besoldungsgruppen auf den 1. August 2012 verschoben (rund 101,4 Millionen Euro). Durch die verzögerte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder für 2012 wird in die individuelle Liquidität der Beamten nicht unmittelbar eingegriffen. Die Abkopplung von der Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ist vorübergehend und betrifft einen Zeitraum von zwei bzw. sieben Monaten. Durch die grundsätzliche Anlehnung an die Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes soll eine einheitliche Bezahlstruktur im öffentlichen Dienst sichergestellt werden.

Gemäß § 23 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg sind bei Beamtinnen und Beamten mit Anspruch auf Dienstbezüge aus einem Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 und höher für die Dauer von drei Jahren die jeweiligen Grundgehälter und Amtszulagen um vier Prozent abzusenken. Eine Streichung dieser Regelung ist wegen der damit verbundenen Mehrkosten leider nicht möglich. Der höhere Dienst als Gesamtpaket ist trotz der besonderen Eingangsbesoldung insbesondere für die von Ihnen angesprochenen Juristinnen und Juristen hinreichend attraktiv.

3. Im Bereich der Beihilfe wird die Kostendämpfungspauschale entsprechend der Entwicklung der Beihilfeausgaben um 25 % angehoben. Die bisherige soziale Staffelung nach Besoldungsgruppen wird beibehalten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 7. November 2002 – 2 BvR 1053/98) ist der Dienstherr nicht verpflichtet, Beihilfe zu Wahlleistungen im Krankenhaus zu gewähren. Zur anteiligen Deckung des Beihilfeaufwands für derartige Leistungen wird daher seit 2004 ein Kostenbeitrag von 13 Euro monatlich erhoben, soweit für die Inanspruchnahme von Beihilfe zu Wahlleistungen optiert wurde. Angesichts der seit 2004 stark angestiegenen Beihilfeausgaben für Wahlleistungen soll mit der Anhebung des Kostenbeitrags auf 22 Euro pro Monat die seit Jahren bestehende Unterdeckung bei den Wahlleistungen ausgeglichen werden. Im Ergebnis wird durch beide Maßnahmen lediglich die allgemeine Kostenentwicklung bei den Beihilfeausgaben nachvollzogen. Die Änderungen sind familienfreundlich, da berücksichtigungsfähige Angehörige bei der Kostendämpfungspauschale und bei der Wahlleistungspauschale ohne eigenen

Betrag mit einbezogen sind. Auch im Tarifbereich sind die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung gestiegen.

In der Gesamtabwägung schafft der von der Landesregierung aktuell beschlossene Solidarbeitrag der Beamtenschaft nach meiner Einschätzung einen vertretbaren Ausgleich zwischen der Notwendigkeit der Haushaltssanierung und den berechtigten Interessen der Betroffenen an der Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Abschließend darf ich Ihnen die besten Grüße von Herrn Ministerpräsidenten übermitteln und verbleibe selbst

mit freundlichen Grüßen

Müller